

# Probleme mit der Nachtwache

Eine Pflegekraft, zu viele Alte: Prozess wirft Schlaglicht auf Personalsituation in Heimen

**München** – Pflegekraft klagt gegen Heimbetreiber, und das Verfahren vor dem Arbeitsgericht endet mit einem Vergleich – das gehört zum Alltag. Der Anlass für die Verhandlung vor dem Arbeitsgericht in Coburg war jedoch alles andere als alltäglich: Ein Pfleger, der mehr als fünf Jahre lang als Nachtwache im Rotkreuz-Seniorenhaus Kronach gearbeitet hatte, wollte von seinem Arbeitgeber wegen Mobbing ein Schmerzensgeld in Höhe von mindestens 24 000 Euro einklagen und zudem die Rücknahme seiner Abmahnung durchsetzen. In der Klageschrift arbeitete der Nürnberger Anwalt Markus Hagge heraus, sein Mandant sei nur deshalb „Schikanen“ ausgesetzt worden, weil er gegen die „Reduzierung der Nachwachen im Seniorenhaus Kronach“ aufbegehrt habe.

Der Fall Kronach hat hohe Wellen geschlagen – bis hinein ins Gesundheits- und Pflegeministerium, denn der Auslöser

des lokalen Arbeitskonflikts birgt landesweite Brisanz: die Personalbesetzung in Bayerns Altenheimen. Und die, so stellt Pflegeministerin Melanie Huml klar, müsse „deutlich verbessert werden“. Mit einer Verwaltungsvorschrift hat sie festgelegt, dass spätestens Mitte dieses Jahres sicher-

## Die Umstrukturierung des Nachtdienstes sei kompetent begleitet worden

gestellt sein muss, „dass als Nachtwache mindestens eine Pflegekraft für 30 bis maximal 40 Bewohner anwesend ist“. In Kronach indes hatte sich der Personalrat hinter den Arbeitgeber gestellt, und erklärt, dass ein Personalschlüssel „bis hin zu 1 zu 70“ – also eine Pflegekraft auf 70 Heimbewohner – „problemlos umgesetzt werden kann“. Der Pfleger und mehrere Kollegin-

nen hatten dagegen schriftlich erklärt, dass sie „eine Reduzierung des Nachtdienstes für unverantwortlich halten“. Wenig später zogen die meisten Unterzeichnerinnen ihre Unterschriften zurück und gaben sich zum Teil als Zeuginnen dafür her, was beim Kollegen in der Arbeit alles falsch gelaufen sei. Das alles ist nun aber Geschichte. Das BRK nimmt sämtliche Vorwürfe – zum Teil äußerst kleinliche – aus der Abmahnung zurück, der Pfleger bekommt eine Abfindung in Höhe von 9000 Euro. Außerdem wird ihm das Gehalt noch bis Ende Mai ausbezahlt, obwohl er freigestellt ist. Dafür hält er jedoch den Vorwurf des Mobbing nicht länger aufrecht. Das Gericht hatte angedeutet, so Anwalt Hagge, „dass die von uns vorgebrachten 20 Verletzungshandlungen für einen Anspruch auf Schmerzensgeld nicht ausreichen“.

Roland Beierwaltes, der Kreisgeschäftsführer des Bayerischen Roten Kreuzes in Kronach, betonte, dieser Mitarbeiterkonflikt werfe ein falsches Licht auf sein Haus. Dort werde hervorragende Arbeit geleistet. „Es gibt nicht immer Freude bei Änderungsprozessen“, sagte er mit Blick auf die umstrittene Reduzierung der Nachwachen. BRK-Landesgeschäftsführer Leonhard Stärk steht ihm bei. „Es handelt sich hier um einen Einzelfall“, sagte er. Die Umstrukturierung des Nachtdienstes sei von einer Sachverständigen begleitet worden, und die Heimaufsicht in Kronach habe keine Beanstandungen gehabt. Es sei unglücklich, daraus Rückschlüsse auf die Nachtwachen-Situation in ganz Bayern zu ziehen.

Ministerin Huml aber bestätigte der SZ: „Die im BRK-Heim in Kronach aufgetretene Nachtdienstproblematik war ein weiterer Anstoß für die nunmehr in Kraft gesetzte Verwaltungsvorschrift.“ Stärk bezieht gegen diese Regelungen Front: „Für ein durchschnittliches Heim bedeutet das zwei bis drei Leute mehr.“ Die Ministerin habe aber nicht dafür gesorgt, wie das finanziert werden soll. Beistand erhält Huml von der Gewerkschaft Verdi. „Sie hat richtig gehandelt – als erste in Deutschland“, hieß es.

DIETRICH MITTLER



Hohe Intensität: In manchen Altenheimen muss sich während der Nachtschicht eine Pflegekraft um bis zu 70 Heimbewohner kümmern.

FOTO: OLIVER BERG/DPA